

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Asylanten nicht ihrer Heimat entfremden - Konversionsflächen umgestalten

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Konversionskonzeption für die zivile Nachnutzung darauf einzuwirken, Asylantragssteller, unerlaubt eingereiste Ausländer und sonstige Flüchtlinge auf dem Gelände des Flughafens Trollehagen Neubrandenburg unterzubringen.
2. In diesem Sinne überarbeitet die Landesregierung die entsprechenden landesrechtlichen Vorschriften, unter anderem das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLAG) vom 28. Juni 1994 und die Landesverordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Zuwanderung und zur Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung - ZuwZLVO M-V) vom 10. Februar 2005.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, zu prüfen, in welcher Art und Weise weitere Konversionsflächen im Land für die Unterbringung von Asylsuchenden geeignet sind. Bei Eignung sind diese dann entsprechend einzurichten und zu nutzen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

In § 7 Absatz 5 Satz 3 der bayerischen Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrens heißt es: „Die Verteilung und die Zuweisung darf die Rückführung der betroffenen Personen nicht erschweren; sie soll die Bereitschaft zur Rückkehr in das Heimatland fördern“. Diese Regelung trägt Sinn und Zweck des Asylrechts Rechnung, dass dieses eben nicht auf Einwanderung und Integration gerichtet ist, sondern auf die vorübergehende Aufnahme politisch Verfolgter für den Zeitraum, in dem ihnen Gefahr droht. Im Gegensatz zur Praxis in Bayern werden in Mecklenburg-Vorpommern Formen der Unterbringung bevorzugt, die die Rückkehr ins Heimatland nicht fördern. Dem ist ein Ende zu setzen. In zentralen Aufenthaltsstätten, möglichst weit weg von den Siedlungsgebieten, ist am ehesten gewährleistet, dass eine verdeckte Einwanderung verhindert wird und eine Rückreise in die Herkunftsländer problemlos ermöglicht werden kann. Hier obliegt es den jeweiligen Religionen und Ethnien auf den Abschluss ihres Asylverfahrens zu warten und ihre Kultur zu pflegen. Das Beispiel der Schweiz, eines tadellosen Rechtsstaates, beweist, dass zentrale Unterbringung auf zivilisierte und humane Weise zu bewerkstelligen ist.